

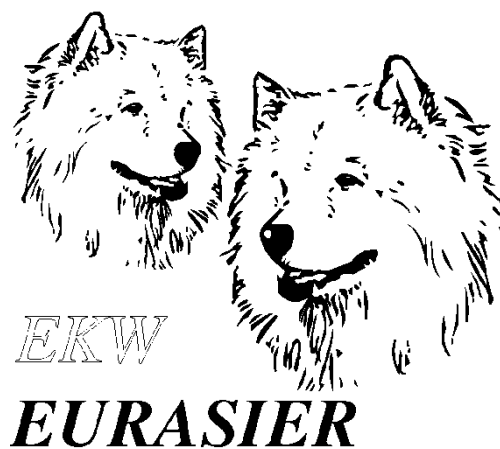
Datenschutzordnung

des

Eurasier Klub e.V. Sitz Weinheim

Rassehunde-Zuchtclub im VDH-FCI

Fassung vom 07.03.2010



§1 Allgemeines

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen, seine Adresse, sein Alter, seine Email Adresse und seine Bankverbindung, sowie die Daten des jeweiligen Hundes auf. Diese Informationen werden in den vereinseigenen EDV-Systemen der Datenerfassungsstelle, des Vereinsvorstands und der Geschäftsstelle gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Sonstige Informationen (z.B. Telefon- und Faxnummern) und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
3. Als VDH/FCI anerkannter Verein ist der EKW Mitglied in der IFEZ, mit der er lediglich Hundedaten austauscht, aber keine personenbezogenen Daten.
4. Vereinsintern haben die Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben Zugriff, sowohl auf die Hundedaten, als auch auf personenbezogene Daten der Mitglieder, soweit dies für ihre Arbeit notwendig ist (siehe Abs. 1). Dieser Personenkreis ist erst zur Nutzung der Daten autorisiert, durch die schriftliche Versicherung, dass die Weitergabe der Daten, außer zu Zuchtzwecken innerhalb des Vereins, untersagt ist.

§2 Pressearbeit

1. Der Verein informiert die Mitglieder über das Vereinsmitteilungsblatt über Ausstellungsergebnisse, Feierlichkeiten und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.
2. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen, mit Ausnahme von Ergebnissen von Ausstellungen oder Vereinsveranstaltungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§3 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

1. Mitgliederverzeichnisse bzw. personenbezogene Daten, werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
2. Beim Austritt werden Name, Adresse, Geburtsjahr und die Email Adresse des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.
3. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§4 Einwilligungserklärung

Jedes Mitglied hat eine Einwilligungserklärung bezüglich der Datenverarbeitungsvorgänge unterschrieben an den Vorstand bzw. die Geschäftsstelle zu senden.